

Handelsname: **Elsterglanz® Keramik Polierpaste**

Erstellt: 01.09.2014
Version: 3.0 / DE
Überarbeitet: 30.01.2018

Seite 1(12)

1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Elsterglanz® Keramik Polierpaste**
Bezeichnung:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Pflegepaste für Keramik

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

(Hersteller, Importeur, Händler): Ahrenshof GmbH
An der Babe 6
DE 04509 Wiedemar, OT Zwochau
Tel.: +49 (0)34207 69112
Fax : +49 (0)34207 69110
Mail : vertrieb@ahrenshof.de

Kontaktstelle für technische Informationen

Tel. : +49 (0)34207 69120, Hr. Schubert

Sachkundige Person zur Erstellung des SDB: ucm@ucm-net.de (siehe Fußzeile)

1.4 Notrufnummer(n): Tel.: +49 (0)34207 69112

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG:

Gefahrenklasse und Kategorie:

keine

Gefahrenhinweise:

keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach CLP-VO 1272/2008/EG:

keine

Signalwort: **kein Signalwort**

Handelsname: **Elsterglanz® Keramik Polierpaste**

Erstellt: 01.09.2014
Version: 3.0 / DE
Überarbeitet: 30.01.2018

Seite 2(12)

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung
enthält: Äpfelsäure

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 208 - Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Bestimmende Komponenten zur Etikettierung gem. Detergenzien – Verordnung:

- < 5 % anionische Tenside
- Konservierungsmittel: Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone, Laurylamin Dipropyle-nediamin

Gefahrenhinweise:

keine keine

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithal-
ten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

	STOFFNAME	CAS	EC	REACH
0,8 – 0,9 %	Äpfelsäure	617-48-1	210-514-9	01-2119552463-40-xxxx
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Skin Irrit. 2, H315 ; Eye Irrit. 2, H319			
0,05 – 0,1 %	Weinsäure	147-71-7	205-695-6	nicht vorhanden
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Eye Dam. 1, H318			
< 0,0067 %	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9	nicht vorhanden
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Acute Tox. 4, H302 ; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411 M-Faktor 1			
< 0,0067 %	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	220-239-6	nicht vorhanden

Handelsname: **Elsterglanz® Keramik Polierpaste**

Erstellt: 01.09.2014
Version: 3.0 / DE
Überarbeitet: 30.01.2018

Seite 3(12)

Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG:

Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330; Skin Sens. 1A, H317; Skin
Corr. 1B, H314; STOT SE 3, H335; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411
M-Faktor 1

< 0,007 % N-(3-Aminopropyl)-N- 2372-82-9 219-145-8 01-2119980592-
dodecylpropan-1,3- 29-xxxx
diamin

Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG:

Acute Tox. 3, H301; Skin Corr. 1A, H314; STOT RE 2, H373; Aquatic Acute 1, H400;
Aquatic Chronic 1, H410
M-Faktor 10, M-Faktor (Chronic) 1

H-Sätze: voller Wortlaut unter Position 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Keine Gefahr durch Inhalation.

Nach Hautkontakt: Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Mi-
nuten lang mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Einer ohnmächtigen Person nie etwas durch den Mund einflößen. KEIN Er-
brechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder
Kohlendioxid verwenden.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung anpassen.

**Ungeeignete Löschmit-
tel:** Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Ausbreitung des Feuers zu
unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.
Verbrennungsgase organischer Materialien werden als Atemgifte betrachtet.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Ort des Geschehens abriegeln, alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren.
Werden Feuerlöschaktivitäten, Rettungs- und Reinigungsarbeiten durchgeführt, die mit Verbrennungs-
oder Rauchgasen verbunden sind, soll mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät gearbeitet werden.
Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes
vermeiden. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den
Augen und der Haut vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Größere Mengen nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei einer Verun-
reinigung die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem, neutralisierendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen und ent-
sprechend den gesetzlichen Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe unter Abschnitt 7
Entsorgung siehe unter Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforder-
lich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lager- An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht
räume und Behälter: geschlossen halten

Lagerklasse: 13 Nichtbrennbare Feststoffe

Zusammenlagerungs- Getrennt von Lebensmittel lagern.
hinweise: Zusammenlagerungsbeschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

AGW-Wert:	Stoff	Zeit	Type	Wert	Bemerkung
DNEL-Wert:	Stoff	Expositions- weg	Expositions- typ	Anwendungs- bereich	Wert
	Äpelsäure	Einatmen	Langzeit	Arbeitnehmer	36,6 mg/m ³
	Weinsäure	Einatmen	Langzeit	Arbeitnehmer	5,2 mg/m ³
	N-(3-Aminopropyl)-N- dodecylpropan-1,3- diamin	Hautkontakt	Langzeit	Arbeitnehmer	0,91 mg/kg
		Einatmen	Langzeit	Arbeitnehmer	2,35 mg/m ³
PNEC-Wert:	Stoff	Typ		Wert	
	N-(3-Aminopropyl)-N- dodecylpropan-1,3- diamin	Süßwasser		0,001 mg/l	
		Meerwasser		0,0001 mg/l	
		Süßwassersediment		8,5 mg/kg	
		Meeressediment		0,85 mg/kg	
		Boden		45,34 mg/kg	
		Abwasserkläranlage		1,33 mg/l	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Risikomanagementmaßnahmen

Kollektive Schutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Bei sachgemäßem Umgang nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk sind geeignet

Augenschutz: Nicht erforderlich.

Körperschutz: Nicht erforderlich.

Allgemeine Schutz- u. Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen. Von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Getränken fernhalten.

Handelsname: **Elsterglanz® Keramik Polierpaste**

Erstellt: 01.09.2014
Version: 3.0 / DE
Überarbeitet: 30.01.2018

Seite 6(12)

Begrenzung und Überwachung der Exposition der Umweltexposition

Größere Mengen nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	pastös
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert	7,5 – 8,5
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht relevant
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht brennbar
obere Explosionsgrenze	nicht relevant
untere Explosionsgrenze	nicht relevant
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20° C):	nicht bestimmt
Löslichkeit:	gut mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur :	nicht relevant
Zersetzungstemperatur :	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
explosive Eigenschaften :	nicht relevant
oxidierende Eigenschaften :	nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch wurde nicht getestet. Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage der verfügbaren Daten der Inhaltstoffe.

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität:	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Ratte	LD 50		1193 mg/kg
	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Ratte	LD 50		120 mg/kg
	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Ratte	LD 50		261 mg/kg
Akute dermale Toxizität:	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Ratte	LD 50		4115 mg/kg
	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Kaninchen (weibl.)	LD 50		242 mg/kg

Handelsname: **Elsterglanz® Keramik Polierpaste**

Erstellt: 01.09.2014
Version: 3.0 / DE
Überarbeitet: 30.01.2018

Seite 8(12)

Akute inhalative Toxizität:	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Ratte	LC 50	4 h, Staub/Nebel	0,11 mg/l
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Stoff				
	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Reizt die Haut			
	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Ätzend (Kaninchen)			
	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Verursacht schwere Verätzungen (Kaninchen, OECD-Prüflinie 404)			
schwere Augenschädigung/-reizung:	Stoff				
	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Gefahr ernster Augenschäden			
	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Ätzend (Kaninchen)			
	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Verursacht schwere Augenschäden			
Sensibilisierung der Atemwege / Haut:	Stoff				
	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich			
	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Verursacht Sensibilisierung (Meerschweinchen)			
	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren (Meerschweinchen, OECD- Prüfrichtlinie 406)			
Keimzell-Mutagenität:	Stoff				
	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Nicht erbgutverändernd im Ames-Test (OECD-Prüfrichtlinie 471)			
Karzinogenität:	Stoff				
	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Zeigte keine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch			
	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung			

Handelsname: **Elsterglanz® Keramik Polierpaste**

Erstellt: 01.09.2014
Version: 3.0 / DE
Überarbeitet: 30.01.2018

Seite 9(12)

Reproduktionstoxizität: Stoff

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin Keine Reproduktionstoxizität

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Stoff

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Stoff

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin Niere,
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr: Stoff

Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien erfüllt

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität

Das Gemisch wurde nicht getestet. Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage der verfügbaren Daten der Inhaltstoffe.

Toxizität gegenüber Fischen	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Regenbogenforelle	LC 50	96 h	2,18 mg/l
	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Regenbogenforelle	LC 50	96 h	4,77 mg/l
	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Sonnenbarsch	LC 50	96 h	0,45 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Großer Wasserfloh	EC 50	48 h	2,94 mg/l
	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Großer Wasserfloh	EC 50	48 h	0,93 -1,9 mg/l
	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Großer Wasserfloh	EC 50	48 h	0,073 mg/l

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Grünalge	ErC 50	72 h	0,11 mg/l
	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Grünalge	EC 50	72 h	0,158 mg/l

Handelsname: **Elsterglanz® Keramik Polierpaste**

Erstellt: 01.09.2014
Version: 3.0 / DE
Überarbeitet: 30.01.2018

Seite 10(12)

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Grünalge	EbC 10	72 h	0,012 mg/l
--	----------	-----------	------	------------

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Gemisch nicht bestimmt.

Persistenz und Abbaubarkeit für 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar, OECD-Prüfrichtlinie 301 B

Persistenz und Abbaubarkeit für 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

biologisch abbaubar, t1/2 aerob = 0,38 - 1,4 Tage.

Persistenz und Abbaubarkeit für N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Leicht biologisch abbaubar, Biologischer Abbau: 79 %, Expositionszeit: 28 d, OECD-Prüfrichtlinie 301 D

12.3 Bioakkumulationspotential

Für das Gemisch nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on : log Pow: 1,3

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on : log Pow: -0,486

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin: log Pow: -0,7

12.4 Mobilität im Boden

Für das Gemisch nicht bestimmt.

Mobilität im Boden für N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Für das Gemisch nicht bestimmt. Die Inhaltstoffe werden nicht als PBT bzw. vPvB angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Für das Gemisch nicht bestimmt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Empfehlung:

Abfallschlüssel Nr.: 20 01 30; Beschreibung: Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Behälter dürfen nur in völlig entleertem Zustand der Wertstoffsammlung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften über autorisierte Entsorgungsfirmen.

Abfallschlüssel Nr.: 15 01 01; Beschreibung: Verpackungen aus Papier und Pappe

Abfallschlüssel Nr.: 15 01 02; Beschreibung: Verpackungen aus Kunststoff

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut für ADR, RID, IMDG und IATA-DRG

14.1 UN-Nummer entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung

ADR/RID entfällt

**IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-
DGR** entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse entfällt
(Gefahrzettel;

Klassifizierungscode; Nummer
zur Kennzeichnung der Gefahr;
Tunnelbeschränkungscode)

14.4 Verpackungsgruppe entfällt

14.5 Umweltgefahren entfällt

**14.6 Besondere Vorsichtshin-
weise für den Verwender** entfällt

**14.7 Massengutbeförderung
gemäß Anhang II des MAR-
POL- Übereinkommens und
gemäß IBC-Code** entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechts- vorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften: Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozon-
schicht führen): Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemi-
kalien): Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien - Verordnung):
Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH): Keine

Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend)
(Selbsteinstufung gemäß Anlage 1 AwSV)

Lagerklasse: 13 Nichtbrennbare Feststoffe (gemäß TRGS 510)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

H-Sätze aus Kapitel 3:	H301	Giftig beim Verschlucken.
	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	H311	Giftig bei Hautkontakt.
	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden
	H319	Verursacht schwere Augenreizung
	H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
	H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Schulungshinweise: Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender, Arbeitnehmer sorgen.

Quellen- u. Kontaktstellenhinweise:

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	Richtlinie 98/24/EG Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Verordnung 648/2004/EG
---	--

Datenblatt ausstellender Bereich, durch den Lieferanten beauftragt:
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.